



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 01/Jahrgang 2019</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.01.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Zeki Ataman, Haydnstr. 5, 40822 Mettmann, unter dem Aktenzeichen 32-6.005228422/24 am 12.10.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.10.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B a c k m a n n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marc Andre Wölting, Höltestr. 8, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-6.005234400/24 am 20.12.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.12.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

B a c k m a n n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Xiaofeng Bai, Neubreisacher Str. 16 A, 47137 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-6.006500712/43 am 19.11.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.11.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sven Hoyer, Huve 1, 46414 Rhede, unter dem Aktenzeichen 32-6.005232713/65 am 11.12.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.12.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vlad-Costel Ghidersa, Condril de Arma Nr. 70, RO – 710000 Botosani, unter dem Aktenzeichen 32-6.006286508/35 am 19.11.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 19.11.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R i n g e l e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Renata Lakatos, Honsberger Str. 64, 42857 Remscheid, unter dem Aktenzeichen 32-6.000952732/43 am 11.12.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.12.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Anika Stankovic, Gertrudstr. 31, 46049 Oberhausen, zuzustellende Gebührenbescheid vom 10.12.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/71160/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mül-

heim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K l e i n

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Sebastian Mlodkiewicz, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 13.12.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/84637/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

W e r n e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Melisa Pamela Kahric, Hermann-Albertz-Str. 129, 46045 Oberhausen unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-SM1987 am 15.11.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit

dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Adnan Bajrami, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TJ997 am 11.12.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Volkan Lasarsch, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Feldstr. 8, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603366106259) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

A u r i c h

#### Öffentliche Zustellung eines Darlehnsbescheides

Der an Volkan Lasarsch, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Feldstr. 8, zuzustellende Darlehnsbescheid (Aktenzeichen: 7603366106259) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Darlehnsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.01.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

A u r i c h

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für 2017 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2216111000009 für Catnip Games GmbH & Co. KG kann nicht zugestellt werden, weil die Firma den Betrieb eingestellt hat und die Anschrift der gesetzlichen Vertreterin der persönlich haftenden Gesellschaft Catnip Verwaltungs GmbH, Alexandra Gerb, unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Arndt Pfeiffer, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr, mit Gültigkeitsvermerk 31.03.2019, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Amt Zentraler Service der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2018

Der Oberbürgermeister  
I. A.

N o w a k

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Europawahl am 26. Mai 2019  
in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen  
Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)  
in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr -

Am 26.05.2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum **05.05.2019** zu stellen.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 05.05.2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund eines Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in den Jahren 1999, 2004, 2009 oder 2014 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie keinen erneuten Antrag stellen.

Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 05.05.2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von **1979 bis 1994** in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug ins Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber(in)** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Mülheim an der Ruhr, 19.12.2018

Der Stadtwahlleiter

Ulrich Scholten

**Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.**

**Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen.**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 06.12.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

**37 MH Akazienallee (Tennisanlage)**

**40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)**

Der Änderungsbereich 37 MH befindet sich in Mülheim im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird dieser in etwa durch die Akazienallee und das Theater an der Ruhr im Westen, den Halbach und die Rennbahn Raffelberg im Osten, einen alten Laubholzbestand und dahinter die Straße „An der Rennbahn“ im Süden und eine Grünfläche mit Teich im Norden.

Der Änderungsbereich 40 E befindet sich im Essener Stadtteil Altenessen-Süd und wird begrenzt durch die Bäuminghausstraße im Süden, den Gewerbepark M1 im Westen und den Damm einer ehemaligen Bahntrasse im Südosten. Im Norden und Nordosten begrenzen private Grundstücke an der Hövelstraße sowie einen Geh- und Radweg das Gelände. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Wetterschachtes „Barbara“ der Zeche Vereinigte Helene und Amalie.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit **vom 28.01. bis 28.02.2019** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.



Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis mittwochs: 8.00 Uhr – 15.30 Uhr,

donnerstags: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen und Diskussionen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen:

Daniela Schulz, Tel. 0208/455-6102, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

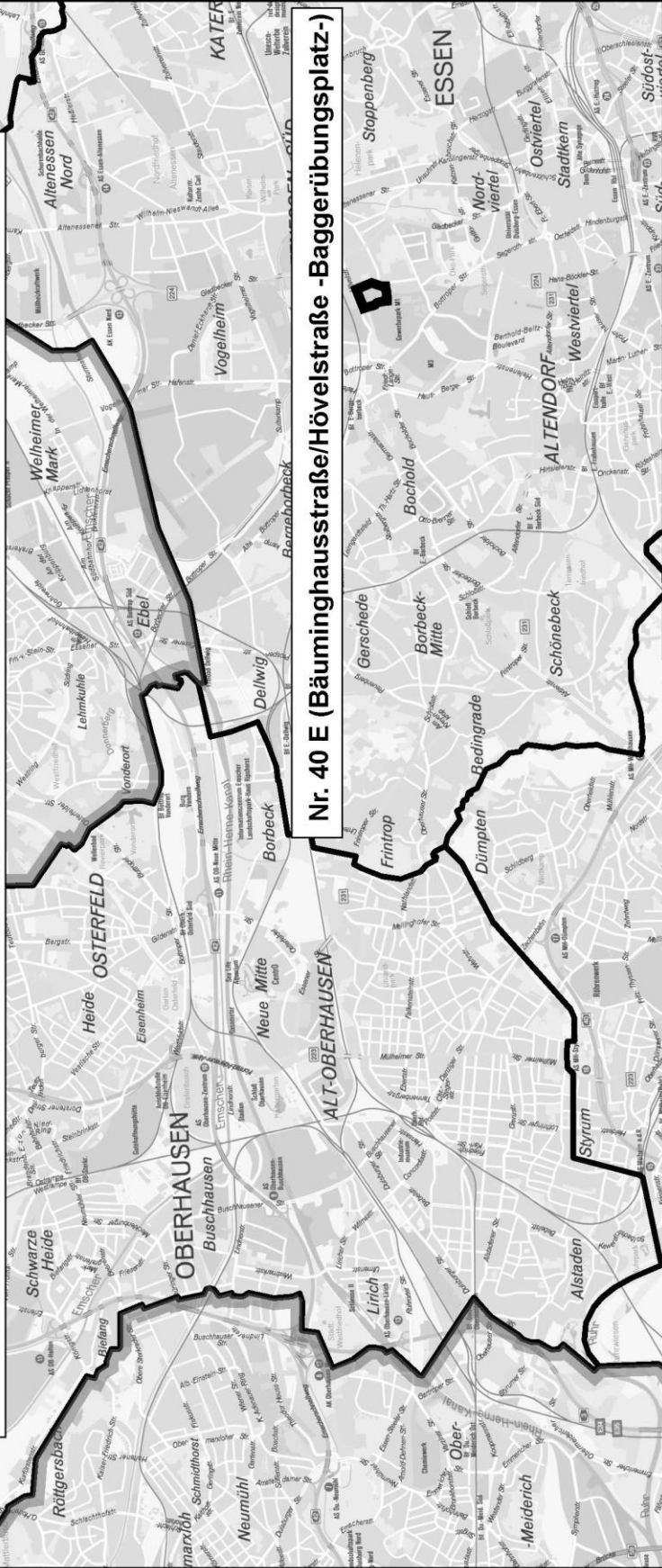
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 13.12.2018

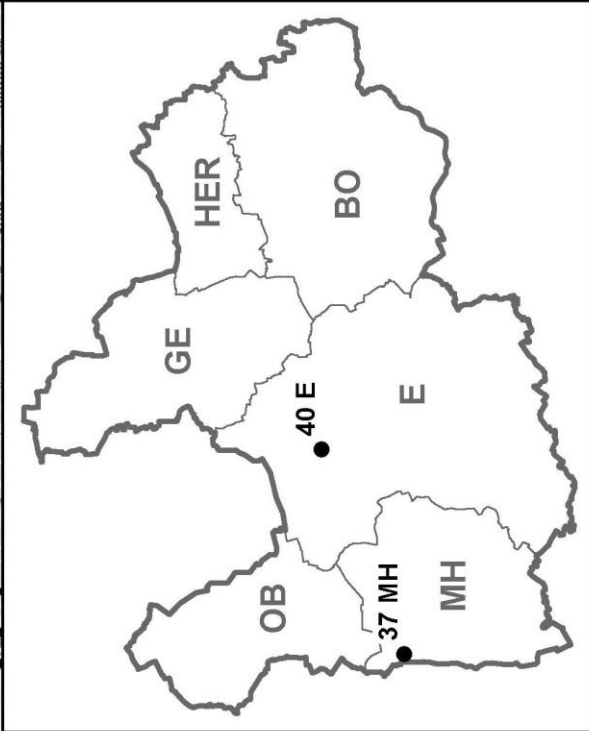
Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

# Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP)



**Nr. 40 E (Bäuminghausstraße/Hövelstraße -Baggerübungsplatz-)**



**Nr. 37 MH (Akazienallee Tennisanlage)**



**Regionaler Flächennutzungsplan  
Städteregion Ruhr**

## **Bekanntmachung**

### **Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2019/2020**

**Unterrichtsbeginn: 28.08.2019**

Die Anmeldetermine für die Aufnahme in die Bildungsgänge der Berufskollegs der Stadt Mülheim an der Ruhr werden wie folgt festgesetzt:

#### **I. Vollzeitschulische Bildungsgänge**

Die Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden zu den u.a. Zeiten nach einem Beratungsgespräch in den Sekretariaten der nachfolgend genannten Berufskollegs unter Vorlage des Aufnahmeantrages, des letzten Zeugnisses plus vollständiger Kopie, zwei Fotos, eines Bewerbungsschreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes entgegen genommen:

**a) Berufskolleg Stadtmitte der Stadt Mülheim an der Ruhr, Kluse 24 - 42,  
45470 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 0208/455-4610**

#### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Kluse**

**Freitag, 08.02.2019 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Berufsorientierungstag mit Beratung und  
Anmeldung) sowie**

**Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019**

**jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Einjährige Berufsfachschule – Metalltechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Elektrotechnik

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zweijährige Berufsfachschule für Technik – Elektrotechnik – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Dreijährige Bildungsgänge für Technik, für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - für Schüler mit Hochschulreife nur zwei Jahre- die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermitteln

- Berufsabschlüsse: staatlich geprüfte/r informationstechnische/r Assistent/in  
staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwerb der Fachhochschulreife

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Chemietechnik

Fachschule für Technik

- Fachrichtung: Maschinenbautechnik

### **Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße**

**(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208/455-4600)**

**Freitag, 08.02.2019 von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Berufsorientierungstag mit Beratung und Anmeldung) sowie**

**Montag, 11.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019**

**jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Praktikum

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Ausbildungsvorbereitung inkl. Fachpraxis in der Schule

- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
- berufliche Orientierung
- Erwerb erster beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Einjährige Berufsfachschule – Gesundheitswesen

- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) möglich

- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Zweijährige Berufsfachschule

- Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, FOR/FOR Q) und
- Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
- Berufsabschluss Sozialassistent/in

#### Zweijährige Berufsfachschule – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife, schulischer Teil
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Fachoberschule (Klasse 11 und 12) – Gesundheit und Soziales – für Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)

- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Berufserfahrene (12B)

- Erwerb der Fachhochschulreife in einem Jahr (Klasse 12B)

#### Fachschule für Sozialwesen – Sozialpädagogik

- Erwerb des Berufsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- ggf. Erwerb der Fachhochschulreife

### **b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40**

Informationsabend zum schulischen Angebot

Donnerstag, **07.02.2019** von **18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Anmeldewoche

Montag, **11.02.2019** bis Donnerstag, **14.02.2019**

jeweils in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **15.02.2019** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

## **Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung** **Ausbildungsvorbereitung - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, der berufliche Kenntnisse und berufliche Orientierung im Rahmen schulischen Unterrichts und integrierter wöchentlicher Praktikumszeiten vermittelt und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss ermöglicht (Ausbildungsvorbereitung). Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule I.

## **Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung** **Berufsfachschule I - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**

Vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss. Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des Bildungsgangs Berufsfachschule II.

## **Einjähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung** **Berufsfachschule II - Erwerb der Fachoberschulreife mit ggf. Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe**

Der vollzeitschulische Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einem gleichwertigen Abschluss vermittelt berufliche Kenntnisse und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Das Abschlusszeugnis berechtigt zu einem Besuch der Höheren Berufsfachschule oder des Beruflichen Gymnasiums.

## **Zweijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung** **Höhere Berufsfachschule - Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife**

Zweijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang (Höhere Berufsfachschule) für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Schülerinnen und Schüler, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgang aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges ist ein Übertritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) des Wirtschaftsgymnasiums möglich.

## **Dreijähriger Bildungsgang im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Berufliches Gymnasium – Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**

Dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der Bildungsgang führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben bereits mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife, wenn die schulische Ausbildung durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung ergänzt wird. Alternativ erwerben sie die Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erwerben alle Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

## Bekanntmachung

### Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2019/2020

Unterrichtsbeginn: **28.08.2019**

#### **I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldechein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

##### 1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2019/2020 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wurden daher die u.a. vorgezogenen Anmeldetermine festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

**Montag, 11.02.2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, 12.02.2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** und  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

**Mittwoch, 13.02.2019** in der Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**



## 2) Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

An der Hauptschule, den Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**Dienstag, 26.02.2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr**  
**15.00 bis 18.00 Uhr**

und

**Mittwoch, 27.02.2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr.**

### a) Hauptschulen

Folgende Hauptschule steht in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

**Schule am Hexbachtal –Städt. Gemeinschaftshauptschule-**

### b) Realschulen

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

**Städt. Realschule Broich**

**Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße**

**Städt. Realschule Stadtmitte**

### c) Gymnasien

Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –**

## II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bei der Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2018/2019 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen.

### 1) **Anmeldungen zu den Gesamtschulen und Gymnasien**

An den Gesamtschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

**Städt. Gymnasium Broich**

**Städt. Gymnasium Heißen**

**Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen -**

**Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Städt. Gesamtschule Saarn**

**Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

**Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -**

### 2) **Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Berufskolleg Lehnerstraße**

Am Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr werden die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe („Wirtschaftsgymnasium“) abweichend von den Gesamtschulen und Gymnasien zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

Montag, **11.02.2019** bis Donnerstag, **14.02.2019**

jeweils in der Zeit von **13.00 bis 17.00 Uhr**

sowie

Freitag, **15.02.2019** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr**

### **III. Auskünfte**

Weitere Informationen über das Angebot der einzelnen Schulen sind der „Informationsbroschüre zum Übergang in die Klasse 5 – Schuljahr 2019/2020“ zu entnehmen, die über die jeweiligen Grundschulen an die Eltern der Viertklässler verteilt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls als PDF-Datei über die Städtische Homepage [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) erhältlich. Für Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Astrid Wiegand, Tel.: 02 08/4 55-45 75, FAX-Nr.: 02 08/4 55-58 45 75, E-Mail: [astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de](mailto:astrid.wiegand@muelheim-ruhr.de), zur Verfügung.

## I n h a l t

## S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Zeki Ataman, Mettmann)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marc Andre Wölting, Essen)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Xiaofeng Bay, Duisburg)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sven Hoyer, Rhede)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vlad-Costel Ghidersa, Rumänien)	2
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Renata Lakatos, Remscheid)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Anika Stankovic, Oberhausen)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sebastian Mlodkiewicz)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Melisa Pamela Kahric, Oberhausen)	3
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Adnan Bajrami)	4
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Volkan Lasarsch)	4
Öffentliche Zustellung eines Darlehnsbescheides (Volkan Lasarsch)	4
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Catnip Games GmbH)	5
Verlust eines Dienstausweises (Arndt Pfeiffer)	5
Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl am 26. Mai 2019 in der Bundesrepublik Deutschland - Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr -	6
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemein- schaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen. Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen.	8
Bekanntmachung: Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2019/2020	11
Bekanntmachung: Anmeldung für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2019/2020	16